



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion 2023-GC-242

Kostenanstieg im Gesundheitswesen mit klaren Zielen dämpfen

Urheber/in:	Bonny David / Menétrey Lucie
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	12.10.2023
Begründung:	12.10.2023
Überweisung an den Staatsrat:	13.10.2023
Antwort des Staatsrats:	12.12.2023

I. Zusammenfassung der Motion

In ihrer am 12. Oktober 2023 eingereichten und begründeten Motion heben die Motionärin und der Motionär die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hervor. In der Änderung werden Kostenziele im Gesundheitswesen eingeführt und die Kantone erhalten die Möglichkeit, Kosten- und Qualitätsziele festzulegen. Die Motionärin und der Motionär fordern den Staatsrat auf, der Einführung dieser Ziele zuvorzukommen und entsprechende Gesetzesgrundlagen für den Kanton Freiburg vorzubereiten. Durch dieses vorausschauende Vorgehen kann verhindert werden, dass der Kanton erneut eine der grössten Prämienhöhungen seit der Einführung des KVG hinnehmen muss.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Besorgnis der Motionäre und begrüsst alle Anstrengungen zur Eindämmung des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen. Er bekräftigt seinen Willen, im Rahmen seiner Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten aktiv dazu beizutragen.

Die von den eidgenössischen Räten am 29. September 2023 verabschiedete Änderung des KVG «Massnahmen zur Kostendämpfung – Vorgabe von Kostenzielen» (vgl. Curia vista: [21.067](#)) stellt den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» dar. Die Initianten haben bereits angekündigt, dass sie an der Initiative festhalten werden. Folglich werden die Initiative und der Gegenvorschlag dem Volk und den Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Bei einer Annahme der Initiative würde der Gegenvorschlag hinfällig; die eidgenössischen Räte müssten dann gesetzliche Ausführungsbestimmungen im Sinne der Initiative erlassen.

Angesichts dieser Situation ist der Staatsrat der Auffassung, dass es zu unsicher und nicht sachdienlich wäre, die Bundesgesetzgebung auf kantonaler Ebene vor der Volksabstimmung umzusetzen. Der Staatsrat wird jedoch, sobald die Abstimmungsergebnisse und die eidgenössischen Gesetzesgrundlagen bekannt sind, unverzüglich die möglichen Massnahmen prüfen.

III. Fazit

Der Staatsrat lädt den Grossen Rat daher ein, diese Motion abzulehnen.